

Abschrift.

113599

Der Oberbefehlshaber der
Kriegsmarine

Berlin, W 35, den 28.9.1942.
Tirpitzufer 72/76.

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Mit verbindlichem Dank bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens 679 Ag. vom 21.9. in der Angelegenheit Gauleiter Terboven/Generaladmiral Boehm und nehme zu dem Schreiben des Gauleiters T. vom 7.9. Stellung:

Der Gauleiter T. hatte dem Führer gemeldet, daß Gen.Adm. Boehm am 21.4.42 (in dem Brief des Gauleiters T. vom 9.5. sind die Termine 21. und 22.4. vertauscht, was jedoch an dem Inhalt des Vorwurfs nichts ändert) zu einer offiziellen Feierstunde des Reichskommissariats geladen gewesen sei, diese Einladung jedoch abgesagt habe und in demonstrativer Weise einer Einladung des norwegischen Innenministers Hagelin gefolgt sei.

Bei den im Auftrage des Führers zu treffenden Feststellungen handelt es sich allein um diesen genau präzisierten Vorwurf.

Der Gauleiter T. gibt nunmehr in seinem Schreiben vom 7.9.42 zu, daß er sich geirrt habe. Es ist festgestellt, daß Gen.Adm. Boehm die Einladung zu dem offiziellen Akt des Reichskommissariats nur wegen der Anwesenheit des Oberbefehlshabers der Gruppe Nord, Gen.Adm.Carls, unter Stellung eines Stellvertreters abgesagt hat, und es ist weiter festgestellt und von Gauleiter T. zugegeben, daß Gen.Adm.Boehm weder am 21. noch am 22.4. Gast des norwegischen Ministers Hagelin gewesen ist.

Ich stelle deshalb fest, daß die Meldung des Gauleiters T. an den Führer unrichtig, die des Gen.Adm.Boehm jedoch richtig ist.

Damit ist der zur Untersuchung stehende Fall geklärt, und ich bitte Sie, Herr Reichsminister, das Ergebnis dem Führer melden zu wollen.

Falls Sie, Herr Reichsminister, es jedoch für erforderlich halten, daß auf die neuen (bzw. im Schreiben vom 9.5.) von Herrn Gauleiter T. erhobenen Worwürfe sowie auf die neuen Termine eingegangen wird, so nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

1.)

1.) Der Gen.Adm.Boehm soll am 22.4.42 bzw. am 24.1.42 Einladungen zu zwei "Theater-Premieren" abgelehnt haben, um an norwegischen Privateinladungen teilzunehmen.

Die Feststellungen ergeben:

Gen.Adm.Boehm hat (s.Wiedergabe seiner Meldung in Ihrem Brief vom 13.8. an Gauleiter T.) gemeldet, daß er im Jahre 42 bisher alle Theater-Vorstellungen absagen mußte, da seine Zeit hierfür nicht ausgereicht habe. In dem "Kleinen Deutschen Theater" in Oslo haben 1941 bisher etwa sechs Premieren stattgefunden. Dabei handelte es sich nicht um wertvolle Kulturdarbietungen, wie Wagner-Aufführungen, sondern größtenteils um Operetten, die der Größe der Bühne angepaßt sind.

Wenn Gen.Adm.Boehm deshalb auf die Teilnahme an zwei Premieren verzichtete, und einer Einladung des um Deutschland hochverdienten deutschstämmigen Generalkonsuls H i l d i s c h anläßlich dessen 75.Geburtstag am 22.4.42 und einer Einladung des norwegischen Ministers H a g e l i n, des Stellvertreters des Minister-Präsidenten Quisling, am 24.1.42 angenommen hat, so erfüllte er damit wichtige repräsentative Pflichten. Es ist festgestellt, daß der Reichskommissar T. am 22.4. dem Generalkonsul Hildisch seinen offiziellen Geburtstagsbesuch gemacht hat, woraus die Wichtigkeit der Persönlichkeit des Generalkonsuls Hildisch hervorgeht. Bei der Einladung des Ministers Hage-lin handelt es sich um die einzige Einladung des Ministers Hage-lin im Jahre 1942, die der Gen.Adm.Boehm angenommen hat.

Adm.Boehm hat im übrigen die offiziellen Einladungen des Reichskommissariats selbstverständlich angenommen. So nahm er teil an der Eröffnungsausstellung Sowjet-Paradies, an dem Empfang des Staatsrat Gründgens, an dem Erntedankfest usw.

Es ist deshalb unverständlich, wie aus der Nichtteilnahme an zwei Theater-Premieren, "Zigeuner-Baron" und "Nacht in Venedig", der Gauleiter T. auf eine persönliche Spitze oder sogar einen politischen Affront schließen kann.

Ich stelle auch betreffs dieser von Gauleiter T. erhobenen neuen Vorwürfe fest, daß Gen.Adm.Boehm sich völlig richtig verhalten hat.

2.)

- 2.) In dem Schreiben des Gauleiters T. an den Führer vom 9.5. Ziff.3 wurden dem Führer Abschriften einer Korrespondenz in der Angelegenheit der Hirdens-Marine (Norwegische Marine S.A.) vorgelegt, um hieraus eine Einmischung des Admirals Norwegen in die politische Sphäre des Reichskommissariats hinter dem Rücken der Zivilverwaltung nachzuweisen. Hierbei wird ein Brief des Admirals Norwegen an den Adjutanten des Ministerpräsidenten Quisling als Beweis angeführt. Dem Gauleiter T. ist hierbei ein schwerwiegender Fehler unterlaufen. Der zitierte Brief ist nämlich nicht geschrieben worden, sondern es ist der Entwurf eines Briefes, der vor Ausgang über den Wehrmachtbefehlshaber dem Reichskommissariat vorgelegt worden ist, um dessen politische Zustimmung zu der von norwegischer Seite angeschnittenen Frage einzuholen. Die Weiterverfolgung ist tatsächlich im vollsten Einvernehmen mit dem Reichskommissariat geschehen. Ich überreiche in der Anlage einen Brief des Reichskommissariats-Einsatzstab vom 23.7., in welchem die Besprechungspunkte festgelegt werden, und in welchem dem Sachbearbeiter bei Adm.Norwegen, Korv.Kapt. S c h r e i b e r, "für sein verständnisvolles Eingehen Dank ausgesprochen wird".
- 3.) Auf Seite 2 des Schreibens des Gauleiters T. vom 7.9.42 wird auszugsweise der Inhalt einer kameradschaftlichen Aussprache des Leiters des Einsatzstabes, Sturmbannführer Neumann, mit dem Sachbearbeiter beim Admiral Norwegen, Korv.Kapt.Schreiber, wiedergegeben. Es ist nicht üblich, daß persönliche Unterhaltungen von Kameraden zum Gegenstand politischer Aktionen gemacht werden. Zur Klärung dessen, was gesprochen worden ist, hat der Korv.Kapt.Schreiber eine Aktennotiz über die Besprechung vorgelegt. Damit sind sämtliche neuen Vorwürfe, die der Gauleiter T. erhebt, widerlegt.

Ich muß leider feststellen, daß der Gauleiter T. in keinem einzigen Fall versucht hat, seine Beanstandungen durch eine freiwillige Aussprache mit dem Gen.Adm.Boehm zu klären.

Sämtliche Vorwürfe hat er vielmehr, genau wie im Falle Svolvaer, hinter dem Rücken des Gen.Adm.Boehm direkt beim Führer erhoben.

- 4 -

Die Kriegsmarine hat erst auf anderem Wege bzw. durch den Führer von diesen Vorwürfen Kenntnis erhalten und ist nunmehr gezwungen, sie zu widerlegen.

Der Gauleiter T. hat im Zusammenhang mit seinen vorstehend dargelegten Mißgriffen die Zurückziehung des Korv.Kapt.Schreiber aus Norwegen beantragt. Dieser Offizier hat sich als Marineattaché vor der Besetzung Norwegens durch richtige militär-politische Meldungen um die Kriegführung verdient gemacht und sich bei der Besetzung Norwegens durch die deutschen Truppen ausgezeichnet. Ich sehe keinen Grund für seine Ablösung, bevor er nicht ohnedies von Norwegen zwecks anderer Verwendung zurückgezogen werden muß.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez. Raeder 28.9.